



Stadtverwaltung Winnenden

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
vorschulischen Kindertageseinrichtungen



Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen

- **Grundstruktur der vorschulischen Kinderbetreuungsgebühren in Winnenden**
- **Zwei unterschiedliche Varianten von Gebührentabellen bei der Kleinkindbetreuung (u3):**
 - **Variante 1: Übernahme der Empfehlungen des LRS auch für die Kleinkindbetreuung („HH-Konsolidierung“)**
 - **Variante 2: Umsetzung der bisherigen Winnender Grundsätze**
- **Gebührentabelle u3 mit unterschiedlichen Varianten / Gebührentabelle ü3**
- **Fazit**
- **Stellungnahme GEB**
- **Beschlussvorschlag**



Grundstruktur der vorschulischen Kinderbetreuungsgebühren in Winnenden

1. **Kindergartengebühren nach dem LR-Satz (Kindergartenjahr 2023/24: + 8,5%)**
2. **Nach Betreuungsumfang gestaffelte Gebühren: 30, 35, 40, 45, 50 und über 50 Std/Woche**
3. **Ab Betreuung von 40 Std./Woche: Gebührensuschlag von 20%**
(erhöhter Aufwand für Personal, Essensversorgung, Räume, etc.)
4. **Sozialstaffelung nach Kinderzahl in der Familie**

2 mögliche Varianten der Gebührenerhebung für u3-Kinder

Grundsatzbeschluss neu

Kindergarten
3 Jahre bis
Schuleintritt

Gebührenerhebung
nach
Landesrichtsatz

Kigajahr 2023/24
+ 8,5%

Kinderkrippen
1 und 2-jährige
Kinder

Gebührenerhebung
nach
Landesrichtsatz

Kigajahr 2023/24
+ 8,5% + Nachholeffekt

Grundsatzbeschluss alt

Kindergarten
3 Jahre bis
Schuleintritt

Gebührenerhebung
nach
Landesrichtsatz

Kigajahr 2023/24
+ 8,5%

Kinderkrippen
1 und 2-jährige
Kinder

Gebührenerhebung
LRS ü3 x 2,5

Kigajahr 2023/24
+ 8,5%



Alter	Betreuungsform	Betreuungszeit	Gebührengrundlage	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	4 Kinder €
1 – 2 Jahre	Krippe VÖ	30 Std/Woche	Kiga-Jahr 22/23	347	270	180	60
			Grundsatz bisher	377	293	198	65
			Landesrichtsatz	445	331	224	89
			Vorschlag 23/24	411	312	211	77
1 – 2 Jahre	Krippe VÖ+	bis 35 Std/Woche	Kiga-Jahr 22/23	403	313	210	70
			Grundsatz bisher	439	342	231	76
			Landesrichtsatz	519	386	261	103
			Vorschlag 23/24	479	364	246	89
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 40 Std/Woche	Kiga-Jahr 22/23	461	359	242	81
			Grundsatz bisher	502	390	264	86
			Landesrichtsatz	593	441	298	119
			Vorschlag 23/24	547	415	281	102
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 45 Std/Woche	Kiga-Jahr 22/23	520	404	273	91
			Grundsatz bisher	565	439	297	97
			Landesrichtsatz	667	497	336	134
			Vorschlag 23/24	616	468	316	115
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 50 Std/Woche	Kiga-Jahr 22/23	578	449	303	101
			Grundsatz bisher	628	488	330	108
			Landesrichtsatz	741	551	373	148
			Vorschlag 23/24	684	519	351	128



Neufassung Gebühren Kinder 3-6 Jahre

Alter	Betreuungsform	Betreuungszeit	Gebührengrundlage	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	4 Kinder €
3 – 6 Jahre	Regel/VÖ Kindergarten	30 Std./Woche	Landesrichtsatz	151	117	79	26
3 – 6 Jahre	VÖ+ Kindergarten	bis 35 Std./Woche	LRS-Kiga	175	136	92	30
3 – 6 Jahre	Ganztags-Kindergarten	bis 40 Std./Woche	LRS-Kiga + 20%	240	186	125	41
3 – 6 Jahre	Ganztags-Kindergarten	bis 45 Std./Woche	LRS-Kiga + 20%	270	209	141	46
3 – 6 Jahre	Ganztags-Kindergarten	bis 50 Std./Woche	LRS-Kiga + 20%	301	232	157	51
3 – 6 Jahre	Ganztags-Kindergarten	Über 50 Std./Woche	LRS-Kiga + 20%	331	256	173	56



Fazit:

- **transparente Gebührenstruktur**
- **flexible Buchung möglich**
- **wenig verwaltungsaufwendig**
- **Sozialstaffelung durch Kinderzahl in der Familie**
- **Bei geringem Einkommen wird Kitagebühr vom Jugendamt (Landkreis) übernommen.
Derzeit für 80 von rund 800 (u3 + ü3) Kindern in städtischen Kitas**



Stellungnahme des Gesamtelternbeirats

Im Namen des Gesamtelternbeirats nehmen wir Stellung zur geplanten Beitragserhöhung der Kitagebühren für das kommende Kiga-Jahr 2023/2024. Die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge um 8,5 % im Ü-Bereich und der Erhöhung der Beiträge um 8,5 % plus X im U3-Bereich, um somit die Anpassung an den Landesrichtsatz zu gewährleisten und den Haushalt der Stadt Winnenden zu entlasten, haben wir eingehend diskutiert.

Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Lage möchten wir darauf hinweisen, dass der Zugang zu hochwertiger frühkindliche Bildung und Betreuung essenziell für die Entwicklung unserer Kinder ist. Wir sehen eine Beitragserhöhung von 8,5 % als eine große, finanzielle Belastung für viele Familien in Zeiten von finanzieller Unsicherheit. Wir schlagen vor die Erhöhung von 8,5 % auf zwei Kiga-Jahre zu splitten, sodass den Eltern und Erziehungsberechtigten Zeit gegeben wird, sich an die Anpassung der Beiträge an den Landesrichtsatz zu gewöhnen. Des weiteren benötigt eine Anpassung an den Landesrichtsatz, eine offene Kommunikation gegenüber der Elternschaft. Wir bitten den Gemeinderat unsere Bedenken zu berücksichtigen.



Beschlussvorschlag

- 1. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Winnenden wird zugestimmt. Die Änderung beinhaltet für Kindergartenkinder die Anpassung an die Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge (Landesrichtsatz). für unter 3-jährige Kinder in Kinderkrippen die hälftige Annäherung an den Landesrichtsatz.**
- 2. Die Stadt Winnenden erhebt ab dem Kindergartenjahr 2024/25 die Gebühren für die Betreuung von Kindern in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge (Landesrichtsatz).**